

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

S T A D T    B O C H U M

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 8 BBauG)

Bebauungsplan Nr. 567 I a - 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 - Industrie- und Gewerbegebiet Herzogstraße - Teil I - für ein Gebiet westlich der Bundesbahnstrecke Bochum-Hbf./Herne/Recklinghausen, nördlich der Herzogstraße, östlich der Dorstener Straße und südlich des Dorneburger Baches

Der Bebauungsplan Nr. 567 - Industrie- und Gewerbegebiet Herzogstraße - Teil I - ist am 14.12.83 rechtsverbindlich geworden.

Zur Erschließung der gewerblichen Bauflächen war eine Stichstraße vorgesehen, die im Verlauf des Planverfahrens ersatzlos gestrichen worden ist, da diese Linienführung einer optimalen Aufteilung und Nutzung der Flächen entgegengestanden hätte.

In der Begründung zu o. g. Bebauungsplan ist dazu ausgeführt, daß die Gewerbeflächen nördlich der Herzogstraße von dieser aus zu erschließen sind. Soweit eine Erschließung der Gewerbeflächen nicht unmittelbar von der Herzogstraße aus erfolgen kann, solle zu gegebener Zeit eine Stichstraße in einem vereinfachten Änderungsverfahren in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt genauere Informationen über die anzusiedelnden Betriebe und die Flächenaufteilung vorliegen, konnte, im Gegensatz zum damaligen Zeitpunkt, die sinnvollste Lage der Straßenführung gewählt werden.

Die Erschließungsstraße zweigt von der Herzogstraße nach Norden ab und bildet mit der Bergmannstraße einen Kreuzungspunkt. Sie wird ca. 10 m breit, einschließlich zweier Gehwege von je ca. 1,50 m Breite. Den Abschluß der ca. 350 m langen Straße bildet ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 27 m.

Bedingt durch die Aufnahme der Straßenverkehrsfläche in den Bebauungsplan sind die Baugrenzen ebenfalls geändert worden und folgen nun dem Straßenverlauf.

Weitergehende Änderungen, etwa der Art und des Maßes der baulichen Nutzung oder der Zulässigkeit von bestimmten Betrieben, sind nicht vorgenommen worden.

Die Kosten für den Straßenausbau sind überschläglich ermittelt worden und betragen ca. 850.000,-- DM.